



Zum Start der anwaltsrechtlichen Bücherschau

Das Anwaltsblatt beginnt mit diesem Heft eine neue Serie. Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Vorstand des Soldan-Instituts für Anwaltsmanagement und an der Universität zu Köln sowohl mit Fragen der Anwaltsausbildung als auch der anwaltsrechtlichen Forschung befasst, wird in seiner Bücherschau jeden Monat auf aktuelle Neuerscheinungen aus dem Bereich Anwaltsrecht hinweisen. Zum Start der Serie sprach das Anwaltsblatt mit dem Autor.



Anwaltsblatt: Warum eine Bücherschau?

Kilian: Vor wenig mehr als einem Jahrzehnt war der anwaltsrechtliche Büchermarkt überschaubar:

Einige wenige Monographien und gelegentliche Neuauflagen von Standardkommentaren wie dem Feuerich oder dem Gerold/Schmidt sorgten in weiten zeitlichen Abständen für ein wenig Bewegung. Anwaltsrechtliche Ausbildungs- und Managementliteratur war praktisch unbekannt, berufsrechtliche Monographien waren eine seltene Ausnahme. Dieses Bild hat sich grundlegend gewandelt – zahlreiche Neuerscheinungen machen es für den Anwalt zunehmend schwieriger, den Büchermarkt in diesem für ihn wichtigen und unmittelbar berührenden Rechtsgebiet zu überblicken. Deshalb will die Bücherschau hier in regelmäßigen Abständen informieren und Entscheidungshilfen geben.

Anwaltsblatt: Weshalb sollte die Bücherschau den Rechtsanwalt interessieren?

Kilian: Wenn wir ehrlich sind, müssen wir uns eingestehen, dass „die Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten“ jeden Rechtsanwalt nicht nur zwingt, den Palandt regelmäßig zu erwerben. Es sollte ebenso selbstverständlich sein, dass sich in einer Anwaltsbibliothek zumindest ein Standardwerk zu den Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit, sei es ein Kommentar oder ein Handbuch, befinden muss. Das Anwaltsrecht ist das einzige Rechtsgebiet, das ausnahmslos jeden Rechtsanwalt betrifft. Die Vielzahl der Verfahren vor den Kammern, Anwaltsgerichten und Zivilgerichten zeigt, dass die Befassung des Anwalts mit dem Recht in eigener Sache verbesserungsfähig ist.

Anwaltsblatt: Liegt ihnen bei der Zusammenstellung der Bücherschau ein Bereich besonders am Herzen?

Kilian: Ja, durchaus. Kommentare, Hand- und Lehrbücher zum Anwaltsrecht werden von Großverlagen verlegt und deshalb vergleichsweise intensiv beworben. So manche „Perle des Anwaltsrechts“ findet hingegen zu Unrecht kaum Aufmerksamkeit, weil es sich um eine mono-

thematische Schrift handelt, die nur in Kleinauflage erscheint. Solche Arbeiten, die meist Resultat intensiver wissenschaftlicher Befassung mit aktuellen Problemen des Anwaltsrechts sind, sollen vorgestellt werden.

Anwaltsblatt: Was ist die Quelle solcher Veröffentlichungen?

Kilian: Es existieren mittlerweile zahlreiche Plattformen für solche anwaltsrechtliche Studien. Fünf universitäre Schriftenreihen zum Anwaltsrecht versorgen die Anwaltschaft jährlich mit mehr als einem Dutzend Monographien zu ausgewählten anwaltsrechtlichen Themen. „Marktführer“ in diesem Bereich ist die mittlerweile über 60 Bände umfassende, im Anwaltverlag erscheinende Schriftenreihe des Instituts für Anwaltsrechts an der Universität zu Köln. Die vor einigen Jahren an den Start gegangene Schriftenreihe des Bielefelder Instituts für Anwalts- und Notarrecht umfasst mittlerweile auch bereits mehr als ein Dutzend Titel. Drei weitere Schriftenreihen sind vor kurzem aufgelegt worden: Die Institute für Anwaltsrecht der Universitäten Rostock und Leipzig sowie das Institut für deutsche und europäische Anwaltspraxis in Hannover geben nunmehr ebenfalls anwaltsrechtliche Werke heraus. Für die Zukunft ist daher mit einem nicht versiegenden Nachschub an monothematischen Werken zu rechnen.

Anwaltsblatt: Welche Bereiche wird die Bücherschau noch abdecken?

Kilian: Im Zuge der Liberalisierung des Berufsrechts werden Managementfragen wie das Marketing, Pricing, Controlling hoch im Kurs stehen. Ein weiterer wichtiger Bereich ist das Vergütungsrecht, nicht zuletzt aufgrund des geplanten RVG. Als Vorstand des Soldan-Instituts für Anwaltsmanagement liegen mir solche Themen, aber auch rechtstatsächliche Arbeiten besonders am Herzen. Selbstverständlich soll auch dieses boomende Marktsegment in der Bücherschau berücksichtigt werden. Auch eher „triviale“ Neuerscheinungen, seien es Gesetzes-sammlungen oder Vertragsmuster, werden Erwähnung finden, ebenso wichtige Werke zum Berufsrecht der sozietätsfähigen Berufe.

Anwaltsblatt: Stichwort anwaltsorientierte Juristenausbildung

Kilian: Selbstverständlich findet auch diese in der Bücherschau statt. Es bleibt zu hoffen, dass im Zuge der Anwaltsorientierung der Juristenausbildung sowohl im Studium als auch im Referendariat das Angebot an anwaltsrechtlicher Ausbildungsliteratur zunehmen wird.

Anwaltsblatt: Warum diese Hoffnung?

Kilian: In den angelsächsischen Ländern werden „professional responsibility“ und „legal ethics“ wie selbstverständlich bereits in der Ausbildung vermittelt, diesen Standard müssen wir auch in Deutschland erreichen. Gelingen kann dies nur, wenn von den Universitäten, Kammern, Anwaltvereinen und Landesjustizverwaltungen für Studierende und Referendare komplementäre Ausbildungsinhalte angeboten werden, die das bloße Lippenbekenntnis für eine anwaltsorientierte Juristenausbildung mit tatsächlichem Leben erfüllen. Dies ist eine neue Herausforderung auch für den Büchermarkt.



in der das Satzungsrecht in bezug zu verschiedensten Rechtsquellen gesetzt wird. Durch ergänzende rechtspolitische und rechtsvergleichende Hinweise ist der Kommentar auch für berufspolitisch engagierte Leser eine interessante Quelle. Auf Grund seines späteren Erscheinens hat das Werk in Details naturgemäß einen Aktualitätsvorsprung: So sind die Änderungen der BORA/FAO zum 1.9.2003 in der Kommentierung ebenso berücksichtigt wie das EuRAG-ÄndG oder die Entscheidung des BVerfG zu § 3 Abs. 2 BORA vom Juli 2003. Ein Schwachpunkt der Erstauflage ist ausgemerzt worden: Das Sachregister ist komplett neu erstellt worden und lässt mit einem Umfang von mehr als 100 Seiten praktisch keine Wünsche mehr offen. Weitere wichtige Arbeits-hilfen finden sich im Anhang, in den insbesondere Mitglieder der Satzungsversammlung ansprechende Geschäftsordnungen der Satzungs- und Hauptversammlung bei der BRAK aufgenommen worden sind.

Praxiswerk zur Fachanwaltschaft

• Dem auf Spezialisierung bedachten Rechtsanwalt wird das von Offermann-Burckart, Geschäftsführerin der RAK Köln, vorgelegte Werk „**Fachanwalt werden und bleiben**“⁴ eine Hilfe sein. Die rasanten Wachstumswahlen seit Einführung der neuen Fachanwaltschaften für Straf-, Familien-, Insolvenz- und Versicherungsrecht belegen das Interesse der Anwaltschaft an der Weiterqualifikation durch Erwerb eines Fachanwaltstitels. Veröffentlichungen zum Fachanwaltswesen sind gleichwohl selten. Eine reizvolle Ergänzung zu der 2002 erschienenen, eher wissenschaftlich angelegten Untersuchung von Jähig⁵ ist der in der Reihe Anwaltspraxis des Verlages Dr. Otto Schmidt verlegte Band, der nach Bekunden der Autorin eine systematische Darstellung mit Praxistipps sowohl für Antragsteller als auch für bereits tätige Fachanwälte sein soll. Diesem Anspruch wird das Buch vollauf gerecht, alle interessierenden Fragen werden praxisnah aufbereitet. So wird etwa dem insbesondere Fachanwälte in spe interessierenden Komplex des Erwerbs der erforderlichen theoretischen Kenntnisse ein Raum von fast 30 Seiten eingeräumt. Die detaillierte Schilderung der Arbeit der Entscheidungsgremien der Kammern soll Interessierten erkennbar die Sorge um vermeintlich unüberwindbare Hürden beim Titelerwerb nehmen. Weitere Kapitel beschäftigen sich mit dem Antragsverfahren, den Rechtsmitteln bei Antragszurückweisung und der zum Erhalt des Titels notwendigen Fortbildung. Auch eine knappe Stellungnahme zu der nicht enden wollenden Diskussion der Satzungsversammlung über die Erweiterung der Fachanwaltschaften fehlt nicht. In den Text eingestreute Praxistipps für eine erfolgreiche Antragstellung sind vor dem Hintergrund der besonderen Erfahrungen der Autorin als Kammergeschäftsführerin besonders wertvoll. Eine wichtige Bereicherung des anwaltsrechtlichen Schrifttums, wengleich der für knapp 200 Druckseiten recht hohe Preis ein kleiner Wermutstropfen ist.

Festschriften zum Anwaltsrecht

Eher selten sind Festschriften mit einem ausschließlich oder zumindest schwerpunktmäßig anwaltsrechtlichen Inhalt. Zwei dieser raren Exemplare sind jüngst erschienen.

• Der Berliner Anwaltverein hat aus Anlass seines 150-jährigen Jubiläums die Festschrift „**150 Jahre Berliner Anwaltverein e.V.**“ vorgelegt⁶. Bereits die Grußworte der Bundesjustizministerin Zypries, des Regierenden Bürgermeisters Wowerit und der Justizsenatorin Schubert lassen

ahnen, dass es dem Berliner Anwaltverein gelungen ist, neben intimen Kennern der Berliner Anwalts-geschichte auch prominente „außenstehende“ Autoren für die gediegen aufgemachte Festschrift zu gewinnen. Insgesamt 14 Beiträge befassen sich mit allgemeinen anwaltsrechtlichen, vor allem berufspolitisch geprägten Themen, sieben weitere mit der Historie des Berlin Anwaltvereins. Ein sich anschließender, fast 100-seitiger „bunter Teil“ enthält viele interessante Informationen und manch' unterhaltsame Nachdrucke aus dem Fundus des Vereins – so etwa das Heft 1 des Berliner Anwaltsblattes aus dem Jahr 1927 oder einen Leserbrief der heutigen Verbraucherschutzministerin Künast aus dem Jahr 1986 zu einer aus ihrer Sicht frauendiskriminierende Werbung im Berliner Anwaltsblatt. Einzelne Beiträge, die in ihrer Bandbreite von eher essayistisch angehauchten Kurzbeiträgen bis hin zu 40-seitigen Studien reichen, herausgreifen zu wollen, muss letztlich willkürlich bleiben. Hingewiesen sei auf den ausführlichen Beitrag von Wolff zur Entwicklung der Rechtsanwaltschaft in Ostberlin und der ehemaligen DDR und einen Aufsatz von Königse-der zur Berliner Anwaltschaft in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Aus berufspraktischer Sicht sind insbesondere die Abhandlungen von Braun zur Fortbildung, von Hohmann zur anwaltlichen Kommunikation und von Schellenberg zu Sinn und Zweck einer Deregulierung des Anwaltsmarktes von Interesse. Auch ansonsten eher stiefmütterlich behandelte Bereiche des Anwaltsrechts sehen sich berücksichtigt, so befasst sich etwa Venedey mit der Berufsgerichtsbarkeit. Alles in allem bietet die Festschrift viel interessante Lektüre für wenig Geld.

• Aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums des Deutschen Anwaltsinstituts ist die von BRAK und BNotK herausgegebene „**Festschrift 50 Jahre Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**“ erschienen⁷. Sie hat keinen anwaltsrechtlichen Schwerpunkt, sondern widmet sich in 30 Beiträgen praktisch allen Rechtsgebieten, auf denen das DAI Ausbildungsangebote bereithält. Gleichwohl findet sich eine Reihe von Abhandlungen, die in das Generalthema dieser Bücherschau passen. Prominent vertreten sind auf Grund der Aufgabenstellung des DAI Beiträge zur Pflicht zur Fortbildung und der Qualität der Dienstleistung des Anwalts. Dombek gibt einen Überblick über Fortbildungspflichten in Europa, Spindler als Vizepräsident des BFH behandelt das Problem der Qualität in der Justiz. Papier konnte gewonnen werden, als Präsident des BVerfG einen Überblick über die Rspr. des höchsten deutschen Gerichts zum anwaltlichen Berufsrecht zu geben, der den Status Quo anschaulich und gut aufbereitet zusammenfasst. Weitere Beiträge befassen sich mit der reformierten Juristenausbildung (Finzel), der Rahmengebühren des Rechtsanwalts (Braun) und der anwaltlichen Mediation im Verwaltungsprozess (Orloff). Naturgemäß fehlen auch nicht Beiträge zur Geschichte, Gegenwart und Zukunft des Deutschen Anwaltsinstituts.

Vorschau: Die Bücherschau im nächsten Heft wird sich schwerpunktmäßig mit Neuerscheinungen zum Haftungsrecht und dem Rechtsberatungsgesetz befassen.

⁴ Susanne Offermann-Burckart, *Fachanwalt werden und bleiben*, Verlag Otto Schmidt, Köln 2003, 195 S., ISBN 3-504-18010-2, 34,80 €.

⁵ Natascha Jähig, *Fachanwaltschaften: Entstehung, Entwicklung und aktuelle Fragen*, Band 51 der Schriftenreihe des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln, Anwaltverlag, Bonn 2002, 325 S., ISBN 3-8240-5215-6, 45,50 €.

⁶ *Berliner Anwaltverein (Hrsg.)*, Festschrift zum 150-jährigen Jubiläum des Berliner Anwaltvereins, Anwaltverlag, Bonn 2003, ISBN 3-8240-0668-5, 35,00 €.

⁷ *BRAK/BNotK (Hrsg.)*, Festschrift 50 Jahre Deutsches Anwaltsinstitut e. V., ZAP-Verlag, Recklinghausen/Berlin 2003, ISBN 3-89655-147-7, 98,00 €.